

# BRENNPUNKT Handwerk



Magazin der Innungen und Kreishandwerkerschaft **Limburg-Weilburg**

21. Jhg. 4. Ausgabe  
4. Dezember 2023 € 3,-

## Wachstumschancengesetz: Impulse für die deutsche Wirtschaft



KHS Limburg-Weilburg  
PVST Deutsche Post AG  
65549 Limburg  
Entgelt bezahlt, G61657



Kraft mal Weg  
**gleich Fahrspaß.**

20 Fahrzeuge  
sofort verfügbar.

## Der Golf GTD.

Leistungsstark und effizient, ohne es allzu offensichtlich zeigen zu müssen: Der Golf GTD punktet mit Sportlichkeit, Souveränität und einem klaren Design.

### Golf GTD 2,0 TDI SCR 147 kW (200 PS), 7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG

Kraftstoffverbrauch kombiniert in l/100 km: 5,4; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert in g/km: 141. Für das Fahrzeug liegen nur noch Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht mehr nach NEFZ vor.<sup>1</sup>

**Lackierung:** Mondsteingrau; **Ausstattung:** 19"-Leichtmetallräder, Panorama-Schiebedach, Navigationssystem „Discover Pro“ inkl. „Streaming & Internet“, Business Premium-Paket, IQ.LIGHT, Design-Paket Exterieur „Black Style“, Komfortpaket, Lederpaket „Vienna“, Head-up-Display, Adaptive Fahrwerksregelung, Scheiben abgedunkelt, Soundsystem „Harman Kardon“, u. v. m.

### GeschäftsfahrzeugLeasingrate monatlich:

Leasingsonderzahlung:

Laufzeit:

Jährliche Fahrleistung:

299,00 €<sup>2</sup>

0,00 €

24 Monate

10.000 km

Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen. Gültig bis zum 31.12.2023. Stand 10/2023. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. <sup>1</sup>Angaben zu Verbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von den gewählten Ausstattungen des Fahrzeugs. <sup>2</sup>Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig. Für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Zzgl. Zulassungskosten. Bonität vorausgesetzt. Einzelheiten zur erforderlichen Legitimation für Professional Class erfahren Sie bei uns.

## Professional Class

### Volkswagen für Selbstständige



*Auto Bach*

autobach.de

**Auto Bach GmbH**  
Volkswagen Zentrum Limburg  
Diezer Straße 120, 65549 Limburg  
Tel. 06431 2900-0

**Auto Bach GmbH**  
Volkswagen Partner  
Urseler Straße 61, 61348 Bad Homburg  
Tel. 06172 3087-0

**Auch zum Fest  
wird jede Hand  
gebraucht.**

**Wir wünschen frohe Weihnachten.**

**DAS HANDEWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

# ★ ★ Fröhliche Weihnachten

und ein glückliches neues Jahr

**Wolfram Uhe**

Kreishandwerksmeister

Thomas Jeckel  
Bauhandwerks-Innung  
Limburg-Weilburg

Michael Dombach  
Zimmerer-Innung  
Limburg-Weilburg

Christian Arkularius  
Dachdecker-Innung  
Limburg-Weilburg

Sabine Trindade  
Friseur-Innung  
Limburg-Weilburg

Martina Michel  
Maler-, Lackierer- und  
Raumausstatter-Innung  
Limburg-Weilburg

Christian Kunz  
Schreiner-Innung  
Limburg-Weilburg

Wolfram Uhe  
Metall-Innung  
Limburg-Weilburg

Holger Lohr  
Innung für Sanitär-  
und Heizungstechnik  
Limburg-Weilburg

**Stefan Laßmann**

Geschäftsführer

Martin Zirner  
Innung für elektro- und  
informationstechnische  
Handwerke Limburg-Weilburg

Heinz Erlemann  
Innung des Kraftfahrzeug-  
handwerks Limburg-Weilburg

Peter Krekel  
Bäcker-Innung  
Limburg-Weilburg

Dietmar Laux  
Fleischer-Innung  
Limburg-Wiesbaden

Frank Wagner  
Landesinnung Hessen  
des Rollladen- und  
Jalousiebauer-Handwerks

Joschka Erdkamp  
Vorsitzender  
Junioren des Handwerks  
Limburg-Weilburg e.V.

## Inhalt

- Freisprechungsfeiern 4
- Landtagsabgeordnete der FDP und der Grünen diskutieren über die Zukunft der Berufsschulen in Limburg 7
- 25-jähriges Arbeitnehmerjubiläum bei Fa. Wolfram Uhe GmbH 8
- **Arbeitsrecht 9**
- Abrufarbeitsverhältnis 10
- Förderpreisverleihung der KSK Limburg und KSK Weilburg am Tag des Handwerks 11
- Rückblick „Tag des Handwerks“ 12 – 13
- **Mustertextseiten 14 - 15**
- Wachstumschancengesetz: Impulse für die deutsche Wirtschaft 16 -17
- **Steuern und Finanzen 18**
- Buch- und Steuerberatungsstelle 19
- Deutsche Meisterschaft der Friseure – hairGAMES 2023 20
- Pressespiegel 21
- Seminarangebote 22
- Wir gratulieren 23

Brennpunkt Handwerk im Internet:  
[www.kh-limburg.de](http://www.kh-limburg.de)

**Erscheinungstermine 2024**

**BRENNPUNKT**  
Handwerk

Erscheinungstermine: Anzeigenschluss:

03. März 2024	11. Februar 2024
05. Juni 2024	11. Mai 2024
04. September 2024	11. August 2024
04. Dezember 2024	10. November 2024

## Gemeinsame Freisprechungsfeier der Bäcker- und Fleischer-Innung

Es gehört zu einer schönen Tradition, dass die beiden Innungen der Bäcker und der Fleischer ihre neuen Gesellinnen und Gesellen zu einer gemeinsamen Freisprechungsfeier einladen. Der Obermeister des Bäckerhandwerks Peter Krekel freute sich über diesen besonderen Anlass und beglückwünschte die neuen Gesellinnen und Gesellen zu ihrer bestandenen Prüfung. Weiter betonte er in seinen Begrüßungsworten, dass die Lust am Lernen eine unabdingbare Voraussetzung auf dem weiteren Berufsweg sei. Ab sofort würden andere Regeln herrschen, die Ansprüche werden neu gestellt „und sie werden eigene Entscheidungen treffen dürfen und müssen.“ Leider sei es für die Handwerke immer schwerer, geeignete Lehrlinge für sich zu gewinnen. Er erinnerte sich an seine eigene Jugendzeit. Er gehört vor 35 Jahren zu den Babyboomern und man musste für einen Ausbildungsplatz in der Warteschlange stehen und den Betrieb von sich überzeugen. Heute ist die Situation eine andere. Die neue Generation möchte auf Augenhöhe abgeholt werden und die KI schwebt über allem. Ein Wandel am Arbeitsmarkt würde nach den Worten von Peter Krekel anstehen. Viele Berufe wie Schriftsetzer oder Straßenbahnfahrer sind vom Aussterben bedroht oder existieren überhaupt nicht mehr. „Hier kommt es nicht zu einer Arbeitslosigkeit, sondern zu einer Arbeiter-Losigkeit.“ „Aber ein Leben ohne Nahrungsmittelberufe, Pflege und Erzieherberufe möchte ich mir nicht vorstellen in unserem Land.“ Ein Wandel ist aber auch bei den Betriebszahlen zu verzeichnen. So bilden derzeit nur noch 30 Prozent kontinuierlich aus. Auch der Trend zu immer größeren Betrieben könne das Potenzial nicht auffangen. Die Zeichen der Zeit sind nach den Worten von Peter Krekel wenigstens teilweise erkannt und man habe reagiert. So wurden die Ausbildungsvergütungen in den letzten drei Jahren ständig angepasst und mehr in die Fort- und Ausbildung investiert, „eine Reform der Ausbildungsordnung steht vor der Tür.“ Aber nicht nur die Un-



ternehmer, sondern auch der Staat sind in der Pflicht und die Ausbildung muss sich für die Betriebe lohnen, und die Berufsschulen vor Ort müssen unbedingt erhalten bleiben. Anschließend überreichten Peter Krekel und der Obermeister der Fleischerinnung Dietmar Laux mit dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Stefan Laßmann die begehrten Gesellenbriefe. Diese gingen bei den Fleischern an Luca Reitano (Ausbildungsbetrieb Rewe Diez), Lukas Simon (Blum, Diez), Alexander Winkler (Brauer, Wiesbaden-Delkenheim), bei den Fachverkäufern Fleischerei an Jerome Daniel Beckford, Marena Gelyana, Marlen Weyrich, alle vom Ausbildungsbetrieb Michael Pessios, Bad Schwalbach.

Die beste Prüfung bei den Bäckern haben abgelegt Jonathan Mallm aus Elz (Schäfer, Limburg)

und Lina Seidel aus Flacht (Müller, Flacht). Prüfungsbeste bei den Fachverkäufern Bäckerei wurden Pascal Hartmann aus Diez (Huth, Limburg), Tamino Coburger aus Weilrod (Heck, Bad Camberg). Weitere Gesellenbriefe gingen bei den Bäckern an Bianca Victoria Eggerstedt (ohne Betrieb), David Schneider (Heck, Bad Camberg), Kacper Bodzioch (Krekel, Waldbrunn), Celine Chantal Dietze (Jungs Backstube, Beselich), Jan-Niclas Feix (Heck, Bad Camberg), Jakob Rinker (Huth, Limburg), Simeon Schmidt (externe Prüfung), Philipp Zuth (Jungs Backstube, Beselich) und bei den Fachverkäufern Bäckerei an Luca Ringtunatus (Mühlenbäckerei Jung, Westerburg), Lisa-Marie Löw (Mühlenbäckerei Westerburg), Amina Mementi (Mühlenbäckerei, Westerburg) und an Celina Pohlenz (Heck, Bad Camberg).

## Gemeinsame Freisprechungsfeier der Bauhandwerks- und der Zimmerer-Innung Limburg-Weilburg

Im Ausbildungszentrum der Bau-Innung Limburg-Weilburg trafen sich die neuen Gesellen des Zimmerer- wie des Bauhandwerks zu ihrer gemeinsamen Freisprechungsfeier. Unter den vielen Gästen waren Landrat Michael Köberle und der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Stefan Laßmann, die in die Begrüßungsworte durch den Obermeister der Zimmererinnung Michael Dombach eingebunden wurden. Dieser ging in seiner Rede auf den Begriff „Wert“ oder „Werte“ ein. Ein Geburtstagsgeschenk hat einen bestimmten Wert, der neue Gesellenbrief ist sogar eine Art „Wert-Papier“. Ein Wertpapier, das sich um so besser verzinst, je mehr jeder einzelne noch in-

vestiert in die persönliche Weiterentwicklung und Weiterbildung. Dieses Papier könne aber auch schnell seinen Wert verlieren, wenn man auf dem heutigen Stand stehen bleibt und die Kurs-Chancen, die sich jedem einzelnen bieten, nicht nutzt - „Dann verliert der Brief an Wert.“ Was wir nach Meinung von Michael Dombach brauchen, sind Menschen in Deutschland und Europa, die sich auf gemeinsame Werte besinnen und danach leben. „So lassen sich dann auch im Zweifelsfall Kriege vermeiden.“ Werte wie Anstand, Benehmen und Rücksicht, Ordnung, Disziplin und Fleiß - „Ohne solche Werte funktioniert keine Gesellschaft.“ Wer sich an diese Werte hält und diese in seinem weiteren

Leben berücksichtigt, ist auf einem guten Weg. Angewendet im Handwerk stehen jedem jungen Menschen in Zukunft die Türen weit offen. So steht für über 500.000 kleine oder mittlere Betriebe in den nächsten fünf Jahren ein Generationenwechsel an. Manche Industriebetriebe können Plätze durch Maschinen und Technik ersetzen. Doch nicht zu ersetzen sind Zimmerer und Maurer. Am Bau kommt es auf qualifizierte Handarbeit an. Nach den anschließenden Grußworten und Glückwünschen der Ehrengäste wurden die Gesellenbriefe verteilt. Den beiden Prüfungsbesten Jonas Mohr (Ausbildungsbetrieb Sgonina, Limburg) und Florian Schönbach (Muth, Selters) wurden



zusätzlich Präsente überreicht. Die Gesellenbriefe der Maurer gingen auch noch an Bünyamin Evirgen (Evirgen, Limburg), Kemal Eser (DAA, Limburg), Tyrese Labs (Schuhmacher,

Burgschwalbach), Philipp Maushagen (Bastian, Beselich), und als Hochbaufacharbeiter an Mohammed Adnan Jarkas (Jakobi, Bad Camberg). Im Zimmerer-Handwerk wurden die

Gesellenbriefe an Adrian Müller (Dombach, Hünfelden-Dauborn), Nick Pfortner (Schütz, Weilmünster) und Lucas Wießgügel (Weichel, Selters-Eisenbach) überreicht.

## Freisprechungsfeier der Schreiner-Innung Limburg-Weilburg



Nach der großen Innungsfeier beim Sommertreff in der Domäne Blumenrod mit zahlreichen Gästen wurden noch im kleineren Rahmen die diesjährigen Schreiner-Gesellen nach der Vorstands-Sitzung im Gasthaus Schaaf in Schadeck freigesprochen. Innungsoberrmeister Christian Kunz hatte die ehrenvolle Aufgabe, gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Stefan Lassmann und dem stellvertretenden Kreishandwerksmeister Holger Lohr die Glückwünsche der Innung zu überbringen und die begehrten Gesellenbriefe zu überreichen.

Mit Präsenten wurde die drei Prüfungsbesten bedacht: Jonas Schmerr aus Selters (Ausbildungsbetrieb Hartmann, Bad Camberg), Johannes Heuser aus Elz (Ausbildungsbetrieb Schmidgunst, Wiesbaden) und Timo Schmitt aus Brechen (Ausbildungsbetrieb Weingarten, Herschbach).



v. l. Obermeister Kunz, Innungsbester Jonas Schmerr, GF Laßmann, stv. KHM Lohr

Die weiteren Gesellenbriefe gingen an Dominik Groh aus Diez (Penz, Altendiez), Linus Herdering aus Elbtal (Staudt, Dornburg), Fabian Knuth aus Villmar (Ackermann, Vill-

mar), Pascal Bruns aus Dörnberg (Schweitzer, Katzenelnbogen), Dominik Jäger aus Weilburg-Kubach (Henche, Löhnberg), Nico Köhler aus Löhnberg/Selters (Keller, Löhnberg), Conor Kriesche aus Bad Camberg (Penz, Altendiez), Jakob Lau aus Oberneisen (Poths, Burgschwalbach), Cheyenne Lenz aus Altendiez (Storch, Hünfelden), Louis Martin aus Dornburg (Staudt, Dornburg), Luna Oppermann aus Brechen (Schaeff, Limburg), Lucas Ruoff aus Hadamar (Staudt, Dornburg), Pascal Steinsulz aus Beselich (Rudloff, Brechen), Kyle Wöltche aus Limburg (Bender & Roth, Hünstetten) und Max Zuleger aus Limburg-Linden-

holzhausen (Kunzhandwerk, Dornburg).

Anschließend wurde noch bei gutem Essen und Trinken dieser besondere Anlass feierlich gewürdigt.

## Freisprechungsfeier der Maler-Innung Limburg-Weilburg

Im Texelhof konnte bei schönstem Sommerwetter die diesjährige Freisprechungsfeier der Maler-Innung gefeiert werden. „Das, was ihr gemacht habt, ist super“, bevor der Schulleiter der Friedrich-Dessauer-Schule Stefan Laux mit diesem Lob zu Wort kam, freute sich die Innungs-Obermeisterin Martina Michel, den neuen Junggesellinnen und -gesellen die Glückwünsche der Innung für diesen wichtigen Meilenstein auszusprechen, aber auch zugleich mahnende Worte mit auf den weiteren Berufs- und Lebensweg zu geben, „sich nicht den Wohlstands-Werten hinzugeben und Euros und Events zum Maß aller Dinge werden zu lassen“. Vielmehr muss es um Werte wie faires Verhalten untereinander gehen. Drastisches Beispiel für unfaires Verhalten würde man derzeit und überall antreffen, wie auch am Beispiel Sport. Das, was die Sportler Doping nennen, bei dem sich jemand mit unerlaubten Mitteln einen Vorteil verschafft, gibt es auch leider in der Wirtschaft, im privaten ist es vielleicht Versicherungs-Betrug, Fahrerflucht oder auch Schwarzarbeit.“ Zum Glück gebe es schon früh geeignete Mittel, sich im Leben zu orientieren und auch in entscheidenden Situationen des Lebens Halt zu finden. Dazu zählt auch der Beruf im schönen Maler-Handwerk, den die neuen Gesellinnen und Gesellen nun mit ihrer Prüfung erreicht haben und der ihnen die Tür zum erfolgreichen und erfüllenden Berufsleben öffnet. Nach den Grußworten wurden



die begehrten Gesellenbriefe durch Martina Michel und den Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Stefan Laßmann überreicht. Diese gingen an den Prüfungsbesten im Malerhandwerk, an Max Sabel aus Limburg im Ausbildungsbetrieb Pinguin-System Dornburg. Weitere Gesellenbriefe bei den Malern an Walid Abu Jardeh aus Elz (Pinguin-System, Dornburg), Nico Tom Feldt aus Brechen (Kremer, Bad Camberg), Gabriel Schiebel aus Hünfelden (Dazer, Hünfelden), Anton Schmidt aus

Dornburg (Görner, Beselich-Obertiefenbach), Johannes Trocha aus Dornburg-Wilsenroth (Disbudak, Dornburg), Jakob Wenzel Zoth aus Löhnberg (Bayati, Mengerskirchen); bei den Fahrzeuglackierern an Daniel Gubert aus Weilburg (Bildungswerk, Limburg), Richard Merz aus Limburg (Fluck, Limburg), Isabella Moritz aus Hünfelden (Lehnert, Hünfelden) und als Bauten- und Objektbeschichter an Donard Banulla aus Brechen (Bildungswerk, Limburg).

## Freisprechungsfeier der Friseur-Innung Limburg-Weilburg

Die Friseur-Innung Limburg-Weilburg hat zur diesjährigen Freisprechungsfeier in die Aula der Adolf-Reichwein-Schule eingeladen. Zahlreiche Ehrengäste beglückwünschten die neuen Gesellinnen, die sich allesamt für diesen besonderen Anlass fein gemacht hatten und über ihren Erfolg strahlten.

Viele Jahre gehörte das Friseurhandwerk zu den Handwerken, die immer mit hohen Lehrlingszahlen glänzten. Dies gehört momentan der Vergangenheit an und die Friseur-Innung hat, genau wie die anderen Innungen auch, über Lehrlingsmangel zu klagen. Dabei gehört gerade das Friseurhandwerk zu den „Berufungen“, wie die Obermeisterin Sabine Trindade bei der Freisprechungsfeier betonte. „Sie gestalten nicht nur das äußere Erscheinungsbild Ihrer Kunden, sondern stärken deren Selbstbewusstsein und Wohlbefinden.“ Die Ausbildungszeit sei für die Auszubildenden eine Reise mit vielen Höhen, aber auch Tiefen gewesen, die ihnen die Bedeutung von Ausdauer und Leidenschaft nähergebracht hat. Mit dem Gesellenbrief und dem Abschluss der Lehrzeit würden sich nicht nur neue Türen öffnen, sondern eine Fülle von Möglichkeiten. Dazu gehört nicht nur der Meisterbrief oder die Übernahme oder Gründung eines Geschäftes. Auch ist es von entscheidender Bedeutung, dass man sich nicht nur auf die eigene berufliche Entwicklung konzentriert, sondern



auch gesellschaftliche Verantwortung, wie z. B. als Ausbilderin oder Mentorin, übernimmt. Damit könne man ein Vorbild sein und die nächste Generation von Friseurinnen und Frisuren fördern. Nach den Grußworten vom Schulleiter der Adolf-Reichwein-Schule Ralf Abel und dem stellvertretenden Kreisinnungsoberrmeister Holger Lohr wurden die begehrten Gesellenbriefe verteilt. Als Prüfungsbeste erhielten Annalena Gabriele Kohl aus Runkel (Salon Katja Claudia Herzberg, Limburg) und Natalia Kainz aus Merenberg

(Externe Prüfung) ein Präsent. Weiter haben ihre Prüfung bestanden Karina Alybaeva aus Hadamar (Antonio Argentiero, Limburg), Lianna Osipjan aus Limburg (Tanja Stengel, Limburg), Helin Öztokac aus Weilmünster (Simon Kindler, Weilmünster), Lea Josephine Psoch aus Flacht (Klier Hair, Limburg), Mariaconcetta Tuttobene aus Burgschwalbach (Anna Parisi, Limburg), Marlin Victoria von Kleist aus Hadamar (Sabine Alves Trindade, Mengerskirchen) und Anna Weber aus Villmar (ETE-Studio, Limburg).

# Landtagsabgeordnete der FDP und der Grünen diskutieren über die Zukunft der Berufsschulen in Limburg



Anke Föh-Harshman von den Grünen im Gespräch mit GF Stefan Laßmann



an den gut ausgestatteten lokalen Schulen zu erhalten.

Schardt-Sauer äußerte sich deutlich zur Förderung des heimischen Handwerks und betonte, dass ohne das Handwerk die Klimawende nicht zu bewältigen sei. Wörtlich: „Die Förderung des heimischen Handwerks muss jetzt in Wort und Tat umgesetzt werden.“

Angesichts des hohen Sanierungs- und Investitionsbedarfs in Gebäuden wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, mehr Fachkräfte auszubilden. Abschließend wurde die Bedeutung des gemeinsamen Handelns aller Beteiligten zur Bewältigung dieser Herausforderungen betont.

Marion Schardt-Sauer von der FDP mit GF Stefan Laßmann

-ANZEIGE-

In zwei bildungspolitischen Gesprächen in Limburg, an denen die Landtagsabgeordneten Marion Schardt-Sauer (FDP) und Anke Föh-Harshman (Die Grünen) sowie GF Stefan Laßmann teilnahmen, wurde die Wichtigkeit der Erhaltung lokaler Berufsschulen betont. Die Treffen fanden jeweils in den Räumen der Kreishandwerkerschaft statt.

Zuvor fanden bereits Gespräche mit den Landtagsabgeordneten der CDU und der SPD statt.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt. Es wurde hervorgehoben, dass eine intensivere Zusammenarbeit aller Beteiligten notwendig ist, um die Duale Ausbildung stärker ins Bewusstsein zu rücken und zu verdeutlichen, dass handwerkliche Ausbildung akademischer Bildung gleichgestellt ist.

Initiativen wie das „Limburger Modell“, Bildungsmessen und andere von Unternehmen, Kreishandwerkerschaft und Schulen gemeinsam umgesetzte Projekte wurden als beispielhaft hervorgehoben. Ein zentrales Thema des Treffens war das Projekt der hessischen Landesregierung „Zukunftsfähige Berufsschule“. GF Laßmann kritisierte die Pläne, Berufsschulstandorte aufgrund vorübergehender, sinkender Ausbildungszahlen zu schließen, scharf und forderte eine Neuausrichtung der Bildungspolitik.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die berufliche Bildung wurden ebenfalls thematisiert, insbesondere der Rückgang von Berufsinformationsaktionen und betrieblichen Praktika. Es wurde betont, dass nun eine Kurskorrektur in der Bildungspolitik notwendig ist, um die Qualität der Berufsausbildung

**B-SCHMITT mobile ist seit über 50 Jahren Ihr fairer Partner in allen Bereichen der persönlichen und geschäftlichen Kommunikation.**

**Unsere langjährigen Partnerschaften ermöglichen unseren Kunden eine umfassende, preisgünstige und stets aktuelle Auswahl bei der Erfüllung ihrer Kommunikationswünsche.**

- MAXIMALER SERVICE**
- EXKLUSIVE ANGEBOTE**
- KOSTENLOSE BEDARFSANALYSE**
- FLEXIBLE KOMMUNIKATION**
- TARIFE ZU TOP-KONDITIONEN**
- B-SCHMITT MOBILE-SERVICEPAKET**

**Mehr Datenvolumen und Allnet Flat für Innungsmitglieder**

Die Business Mobil Tarife enthalten **Telefonie- und SMS-Flats** im Highspeed 5G Netz, vorausgesetzt das passende Gerät und die Netzverfügbarkeit sind vorhanden. Innungsmitglieder profitieren jetzt von den Vorteilskonditionen im besonderen Maße. Ab sofort enthalten die Business Mobil Tarife mehr Datenvolumen im Verbands-Rahmenvertrag TM195 und satte 15% auf den Grundpreis.

**Weitere Informationen zu diesen und den weiteren zusätzlichen Vorteilskonditionen für Innungsmitglieder erhalten Sie hier:**

**Geschäftskundencenter Frankfurt**

Westerbachstraße 124, 65936 Frankfurt a. M.

Tel. 069/3 40 51-260, gkservice@b-schmitt.de

Mo.-Do. 7.30 - 17.30 Uhr, Fr. 7.30 - 15.30 Uhr, Sa. geschlossen

**B-SCHMITT**  
mobile

**T**  
PARTNER

11x in Deutschland · alle Filialen und Aktionen: [www.b-schmitt.de](http://www.b-schmitt.de)

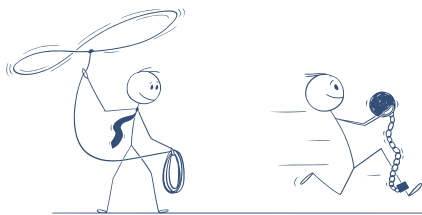
## 25-jähriges Arbeitnehmerjubiläum bei Fa. Wolfram Uhe GmbH in Lindenholzhausen

Am 03.10.2023 konnte das 25-jährige Betriebsjubiläum von Herrn Mario Herzinger gefeiert werden. Herr Herzinger begann seine Karriere bei der Uhe GmbH am 1. Oktober 1998 als staatlich geprüfter Techniker und Metallbaumeister. Seine Hauptaufgaben lagen zunächst in der Konstruktion und Auftragsvorbereitung. Heute verantwortet Herr Herzinger das Aufmaß, die Konstruktion und die Kalkulation und übernimmt die vollständige Projektleitung.

Durch seine umfassende Erfahrung in der Projektleitung, der Abrechnung und der Kundenbetreuung wurde Herr Herzinger zum 1. Januar 2020 zum Geschäftsführer ernannt. In dieser Rolle leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Geschäftsleitung im operativen Bereich und zeigt damit sein außergewöhnliches Engagement und Fachwissen. Die Fa. Wolfram Uhe GmbH ist stolz, Herrn Herzinger in ihrem Team zu haben und freut sich auf weitere gemeinsame Jahre.



Zum 25-jährigen Arbeitnehmer-Jubiläum gratulierten Herrn Mario Herzinger (2. von links), Lydia und Wolfram Uhe (beide rechts) sowie GF Stefan Laßmann (links)



WIE MAN DURCH

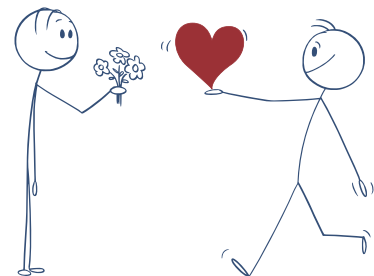
*emotionale*

LOHNBESTANDTEILE

NACHHALTIGE

*Mitarbeiterbindung*

ERZIELT





# Arbeitsrecht

## Verwertung von Videoaufzeichnungen

Im entschiedenen Fall hatte die Beklagte das Arbeitsverhältnis mit dem Kläger außerordentlich wegen eines Arbeitszeitbetruges gekündigt. Der Kläger hatte das Werksgelände unstreitig vor Beginn seiner Schicht betreten. Die auf einen anonymen Hinweis erfolgte Auswertung von einer offenen Videoüberwachung ergab, dass der Kläger das Werk vor Schichtbeginn aber auch wieder verlassen hatte. Da die Beklagte zunächst davon ausgehen musste, dass der Kläger – wie er auch im Prozess behauptet – gearbeitet hatte, erhielt er die volle Vergütung.

Das Bundesarbeitsgericht stellte in seiner Entscheidung klar, dass in dem vorliegenden Fall weder ein Sachvortrags- noch ein Beweiserhebungsverbot besteht. Denn in einem Kündigungsschutzprozess besteht grundsätzlich kein Verwertungsverbot in Bezug auf solche Aufzeichnungen aus einer offenen Videoüberwachung, die vorsätzlich vertragswidriges Verhalten des Arbeitnehmers belegen sollen.

Im Rahmen der ihm obliegenden Darlegungslast obliegt es dem Kläger deshalb im weiteren Verlauf des Verfahrens, sich festzulegen, ob er durchgängig auf dem Werksgelände geblieben sein will oder ob er es zwischenzeitlich verlassen, dann aber wieder „unbemerkt“ betreten haben will. Sofern der Kläger behauptet, dass er durchgängig auf dem Werksgelände verblieben sei, hat das Landesarbeitsgericht Niedersachsen nach Zurückverweisung Beweis zu erheben durch Inaugenscheinnahme der verwertbaren Videoaufzeichnungen zu der gegenteiligen Behauptung der Beklagten, wonach der Kläger das Gelände vor Schichtbeginn wieder verlassen hat. *BAG, Urteil vom 29.06.2023, Az.: 2 AZR 296/23*

## WhatsApp Chat Verwertung

In der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) ging es um stark beleidigende, rassistische und menschenverachtende Äußerungen, welche in einer aus 7 (ehemaligen) Arbeitskollegen bestehenden WhatsApp-Gruppe getätigt worden waren. Nachdem der Inhalt des WhatsApp-Chats dem Arbeitgeber zufällig bekannt wurde, kündigte dieser die Verfasser außerordentlich fristlos. Die gekündigten Arbeitnehmer beriefen sich auf die Vertraulichkeit ihrer Äußerungen. Die beiden Vorinstanzen hatten den Kündigungsschutzklagen aus genau diesem Grund stattgegeben. Die hiergegen gerichtete Revision des Arbeitgebers hatte Erfolg.

Der Arbeitgeber durfte die Kündigungen auf den Inhalt des WhatsApp-Chats stützen. Die Arbeitnehmer hätten nicht ohne Weiteres auf die Vertraulichkeit der Chat-Inhalte vertrauen dürfen. Denn eine solche Vertraulichkeitserwartung ist nur dann berechtigt, wenn die Arbeitnehmer in einer besonderen, ihr Persönlichkeitsrecht schützenden Sphäre vertraulich kommuniziert hätten. Das wiederum ist abhängig von dem Inhalt der ausgetauschten Nachrichten sowie von der Größe und personellen Zusammensetzung der Chatgruppe. Die besondere Vertrau-

lichkeit ist die Ausnahme und nicht die Regel. *BAG Urteil vom 24.08.2023, Az.: 2 AZR 17/23*

## Unwirksamkeit von Rückzahlungsklauseln

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden, dass ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer grundsätzlich wirksam verpflichten kann, gesponserte Fortbildungskosten zurückzuzahlen. Die Verpflichtung darf allerdings nicht zu pauschal formuliert sein und muss Ausnahmefälle differenziert auführen. Ansonsten kann sie unwirksam sein.

In dem Verfahren vor dem BAG stritt sich die Mitarbeiterin einer Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzlei mit ihrer Arbeitgeberin um die Rückzahlung von Fortbildungskosten. In einem „Fortbildungsvertrag“ hatten die Parteien vereinbart, dass die Arbeitnehmerin zur Förderung ihrer Prüfung zur Steuerberaterin mit bis zu 10.000 € unterstützt werden sollte, solange die Fortbildung dauere. Es kam allerdings anders als erhofft: Die Arbeitnehmerin trat das Examen in drei aufeinanderfolgenden Jahren nicht an und kündigte schließlich sogar das Arbeitsverhältnis. Die Arbeitgeberin klagte nun auf Rückzahlung der bis dahin gesponserten Summe von ca. 4.000 € unter Verweis auf die Rückzahlungsklauseln im Fortbildungsvertrag – in den ersten Instanzen erfolgreich. Anders sah es nach einer Revision der Arbeitnehmerin nun in dritter Instanz das BAG.

In Abrede stand vor allem eine Regelung des Fördervertrages, die bestimmte, dass das in Anspruch genommene Förderbudget zurückzuzahlen sei, wenn die Angestellte das Examen wiederholt nicht ablegt. Das BAG sah in der Vereinbarung eine Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) und unterzog die Klausel einer AGB-Inhaltskontrolle. Dabei stellte es eine unangemessene Benachteiligung der Arbeitnehmerin nach § 307 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und damit die Unwirksamkeit der beanstandeten Klausel fest. Die ehemalige Mitarbeiterin sei somit nicht zur Rückzahlung verpflichtet. Grundsätzlich – und das stellt das BAG erneut klar – sind Rückzahlungsvereinbarungen zulässig. Sie benachteiligen den Arbeitnehmer nicht generell unangemessen. Es müsse jedoch stets die konkrete Klausel betrachtet werden. *BAG, Urteil vom 25.04.2023, Az. 9 AZR 187/22*

## Bundesarbeitsgericht zur außerordentlichen Kündigung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in einer aktuellen Entscheidung zum Thema „Fristlose Kündigung und Annahmeverzug“ entschieden, dass Arbeitgeber, die ein Arbeitsverhältnis fristlos kündigen, weil die Fortsetzung unzumutbar sei, gleichzeitig aber eine Weiterbeschäftigung unter gleichen Bedingungen anbieten, sich widersprüchlich verhalten. In einem solchen Fall sei zu vermuten, dass das Angebot zur Weiterbeschäftigung nicht ernst gemeint sei.

Im dem Urteil zugrunde liegenden Fall hatte ein Unternehmen einem Mitarbeitenden gegenüber eine fristlose Änderungskündigung

ausgesprochen. Der neue Arbeitsvertrag enthielt eine deutlich geringere Bruttoentlohnung. Im Kündigungsschreiben hieß es, solle der Arbeitnehmer das neue Angebot annehmen oder davon ausgehen, dass sein Arbeitsverhältnis nicht gekündigt sei, solle er sich termingerecht wieder zum Arbeitsantritt einfinden. Der Mitarbeitende lehnte ab und erschien auch nicht zur Arbeit, weshalb das Unternehmen eine erneute fristlose Kündigung aussprach, wiederum mit dem Hinweis, dass der Mitarbeitende sich termingerecht zur Arbeit einfinden solle, wenn er davon ausgehe, dass das Arbeitsverhältnis nicht gekündigt sei (also die Kündigung unwirksam sei). Dem kam der Mitarbeitende nicht nach. In einem folgenden Kündigungsschutzprozess wurde entschieden, dass beide Kündigungen nicht zur Auflösung des Arbeitsvertrages geführt haben.

Der Mitarbeitende suchte sich eine neue Stelle, forderte von seinem Arbeitgeber jedoch den nicht gezahlten Arbeitslohn für den Zwischenzeitraum. Seiner Ansicht nach habe sich das Unternehmen im Zwischenzeitraum im Annahmeverzug befunden und ihm selbst sei die Weiterarbeit aufgrund verschiedener Vorfälle sowie einer Herabwürdigung seiner Person nicht zuzumuten. Dem hat das BAG zugestimmt. Infolge des widersprüchlichen Verhaltens der Arbeitgeberin sei diese in Annahmeverzug geraten und schulde den nicht ausgezahlten Arbeitslohn im Zwischenzeitraum. *BAG, Urteil vom 29.03.2023, 5 AZR 255/22*

## Keine Mitbestimmung des Betriebsrats bei Verbot von privater Handynutzung am Arbeitsplatz

Die private Handynutzung im Job während der Arbeitszeit kann ein Arbeitgeber verbieten, ohne dass der Betriebsrat zu beteiligen wäre. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einer aktuellen Entscheidung klargestellt. Da die Weisung das unmittelbare Arbeitsverhalten der Beschäftigten betreffe, stehe dem Betriebsrat hier kein Mitbestimmungsrecht zu.

*BAG, Urteil vom 17.10.2023, Az.: 1 ABR 24/22*

**Haftungsausschluss:** Die in diesem Magazin abgedruckten Artikel, Formulare und Empfehlungen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen recherchiert und erstellt. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Fehler sind nie auszuschließen. Auch wird die Verfallzeit von Gesetzen und Verordnungen immer kürzer. Es wird deshalb keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in diesem Magazin bereitgestellten Informationen übernommen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haften der Herausgeber und die beteiligten Kreishandwerkerschaften nicht, sofern ihnen nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

# Abrufarbeitsverhältnis

Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren, dass die Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen ist, liegt eine sogenannte „Arbeit auf Abruf“ vor. Diese „Arbeit auf Abruf“ ist eine Form der flexiblen Teilzeitarbeit und gesetzlich in § 12 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) geregelt. Die Arbeitszeit wird dabei nicht auf der Grundlage eines bestimmten Arbeitszeitmodells geleistet, sondern kurzfristig nach dem jeweiligen betrieblichen Bedarf durch den Arbeitgeber eingeteilt. Dabei sind jedoch die Vorgaben des § 12 TzBfG zu beachten. Der Arbeitgeber kann die Arbeitszeit nicht frei gestalten.

Im Arbeitsvertrag müssen die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit (§ 12 TzBfG, Abs. 1) vereinbart werden. Bei Vereinbarung einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit, darf seitens des Arbeitgebers gemäß § 12 Abs. 2 TzBfG nicht mehr als 25 Prozent der vereinbarten Arbeitszeit zusätzlich abgerufen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, eine wöchentliche Höchstarbeitszeit zu vereinbaren. Allerdings darf der Arbeitgeber in diesem Fall die vereinbarte Arbeitszeit nur bis zu 20 Prozent unterschreiten.

§ 12 Abs.3 TzBfG verpflichtet den Arbeitgeber, den Zeitrahmen, bestimmt durch Referenzstunden und Referenztage, festzulegen, in dem auf seine Aufforderung hin Arbeit stattfinden kann. Dies soll für die Arbeitnehmer vorhersehbarer machen, wann sie zur Arbeit herangezogen werden. (Beispiel montags, donnerstags und freitags zwischen 07:45 und 16:00 Uhr).

Ebenso regelt § 12 Abs. 3 TzBfG, dass Arbeitnehmer nur zur Arbeitsleistung verpflichtet sind, wenn durch den Arbeitgeber die Arbeitszeit jeweils mindestens vier Tage im Voraus mitgeteilt wird und sich diese auch im festgelegten Referenzzeitrahmen befindet.

Ist keine wöchentliche Mindestarbeitszeit vereinbart, gelten laut § 12 Abs.1 TzBfG 20 Stunden die Woche als vereinbart. Für den Fall,



das die tägliche Arbeitszeit nicht festgelegt ist, muss der Arbeitgeber nach den gesetzlichen Vorgaben die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer für jeweils mindestens drei aufeinander folgende Stunden in Anspruch zu nehmen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 9 Nachweisgesetz muss der Arbeitgeber die genannten Vorgaben auch dem auf Abruf beschäftigten Arbeitnehmer nachweisen. Hierzu gehört:

1. Die Vereinbarung, dass der Arbeitnehmer die Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen hat,
2. die Zahl der mindestens zu vergütenden Stunden,
3. der Zeitrahmen, bestimmt durch Referenztage und Referenzstunden, welcher für die Erbringung der Arbeitsleistung festgelegt ist sowie
4. die Frist, innerhalb derer der Arbeitgeber die Lage der Arbeitszeit im Voraus mitzuteilen hat.

## Krankheit und Urlaub

Auch bei einem Arbeitsverhältnis auf Abruf hat der Arbeitnehmer, ebenso wie in einem Vollzeit-Arbeitsverhältnis, gemäß § 3 Abs. 1 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber und zwar bis zur Dauer von sechs Wochen. Gemäß § 12 Abs.

4 und 5 TzBfG berechnet sich der Anspruch des Arbeitnehmers anhand eines Referenzraums und zwar ist dies die in den letzten 3 Monaten vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit durchschnittlich geleistete Arbeitszeit.

Hat das Arbeitsverhältnis bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit keine drei Monate bestanden, ist der Berechnung des Entgeltfortzahlungsanspruchs die durchschnittliche Arbeitszeit dieses kürzeren Zeitraums zugrunde zu legen. Zeiten von Kurzarbeit, unverschuldeter Arbeitsversäumnis, Arbeitsausfällen und Urlaub im Referenzzeitraum bleiben außer Betracht.

Für die Berechnung der Entgeltzahlung an Feiertagen nach § 2 Absatz 1 des Entgeltfortzahlungsgesetzes gelten vorstehende Ausführungen entsprechend.

Enthält ein Tarifvertrag Regelungen über die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit sowie die Vorankündigungsfrist, kann auch zu Ungunsten des Arbeitnehmers von den gesetzlichen Bestimmungen nach § 12 TzBfG Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 abgewichen werden. Im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages können nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Anwendung der tariflichen Regelungen über die Arbeit auf Abruf vereinbaren.

Im Hinblick auf Urlaub ist der Arbeitnehmer im Abrufarbeitsverhältnis Voll- und Teilzeitbeschäftigten gleich gestellt.

Sein Urlaubsanspruch beträgt gemäß § 3 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) mindestens 24 Werktage. Vor dem Hintergrund, dass bei der Arbeit auf Abruf oft nicht an jedem Tag gearbeitet wird, muss die Urlaubsdauer ebenso wie bei allen Teilzeitarbeitnehmern zum Urlaub eines Vollzeitbeschäftigten ins Verhältnis gesetzt werden.

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihre Innungsgeschäftsstelle.

## Impressum

„Brennpunkt Handwerk“ – Magazin der Innungen und Kreishandwerkerschaft erscheint mind. 4 x jährlich.  
Satz, Druck, Vertrieb: WITTICH Medien KG,  
Rheinstraße 41; 56203 Höhr-Grenzhausen  
Telefon 02624/911-0, Fax 02624/911-195;

Konzeption und Gestaltung:

Elisabeth Schubert

Verantwortlich für den überregionalen Teil:  
Rhein-Westerwald eG;

Vorstand: Michael Braun, Karlheinz Latsch,  
Zuhäl Utac

Verantwortlich für den regionalen Teil:  
KHS Limburg-Weilburg: GF Stefan Laßmann;

Ausgabe B: Auflage: 820 Exemplare

KHS Rhein-Westerwald: HGF Elisabeth Schubert;

Ausgabe C: Auflage 1.805 Exemplare

KHS Alzey-Worms: GF Dirk Egner;

Ausgabe F: Auflage 650 Exemplare

Den Mitgliedsbetrieben der Innungen wird das Magazin kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Kosten sind im

Innungsbeitrag enthalten. Im Einzelbezug 3,- € / Stück zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernehmen der Herausgeber sowie die beteiligten Kreishandwerkerschaften keine Haftung. Unverlangt eingesandte Manuskripte ohne Rückporto können nicht zurückgesandt werden.

Mit der Annahme eines Manuskriptes gehen sämtliche Verlagsrechte und alle Rechte zur ausschließlichen Veröffentlichung und Verbreitung auf den Herausgeber über. Für die mit Namen oder Signatur gezeichneten Beiträge übernehmen Herausgeber und Redaktion keine Haftung.

Der Herausgeber sowie die beteiligten Kreishandwerkerschaften sind für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich.

Für die Richtigkeit der Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die

z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen, bestellte Anzeigen oder Textbeiträge nicht zu veröffentlichen.

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, sowie Vervielfältigungen jeglicher Art und Technik bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Herausgebers oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens etc., bestehen keine Ansprüche gegen Herausgeber und beteiligte Kreishandwerkerschaften.

Herausgeber, Anzeigenverwaltung und Redaktionsanschrift: Rhein-Westerwald eG, Langendorfer Str. 91, 56564 Neuwied, Telefon 02631/9464-0, Fax 02631/9464-11

Gemäß §9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rlp vom 4.2.2005 wird auf folgendes hingewiesen: wirtschaftliche Beteiligung Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, Joseph-Kehrein-Str. 4, 56410 Montabaur

## Förderpreisverleihung der KSK Limburg und KSK Weilburg an die Innungsbesten beim Tag des Handwerks



Seit vielen Jahren werden die Innungsbesten der jeweiligen Gesellenprüfungen gesondert noch durch die Kreissparkassen Limburg und Weilburg ausgezeichnet und gefördert. Dieses besondere Ereignis konnte in diesem Jahr wieder beim Tag des Handwerks im Bürgerhaus Dehrn stattfinden. Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe nutzte die Gelegenheit, die Leistung und den Förderpreis im Besonderen vorzustellen. Er hob die Wichtigkeit hervor, den Top-Auszubildenden der Region eine angemessene Anerkennung „für die super Arbeit, die sie Tag für Tag leisten“, zu überreichen. „Andererseits bietet die Verleihung eine Plattform, auf der die Handwerksbetriebe mit ihren Ausbildungsleistungen die öffentliche Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdienen“. Auch richtete er einen deutlichen Appell an die neuen Gesellinnen und Gesellen, dem Handwerk treu zu bleiben. „Das Handwerk braucht Sie, das Handwerk braucht junge fähige und leistungswillige Menschen. Im Gegenzug erhalten Sie einen sicheren Arbeitsplatz und eine ordentliche Vergütung. Gerade in der jet-

zigen Zeit, in der viele Betriebe über Facharbeitermangel klagen, haben Sie beste Chancen für eine erfolgreiche Karriere im Handwerk“. Auch Mario Rohrer vom Vorstand der KSK Limburg beglückwünschte die erfolgreichen Innungsbesten.

Nach den Glückwünschen wurden unter herzlichem Applaus der anwesenden Gäste die Förderpreise überreicht, die die jungen Preisträger auf der Bühne persönlich entgegennahmen. Ausgezeichnet wurden Anatoli Baganov aus Hahnstätten (Elektroniker b. Fogolin GmbH, Limburg), Desiree Buß aus Dörnberg (Kraftfahrzeugmechatronikerin b. AVE Ellar), Tamino Coburger aus Weilrod (Fachverkäufer Bäckerei b. Heck, Bad Camberg), Jannis Gresser aus Dornburg (Elektroniker b. Neuwirdt GmbH, Dornburg), Pascal Hartmann aus Diez (Fachverkäufer Bäckerei b. Huth GmbH Limburg), David Hauer aus Hadamar (Anlagenmechaniker Heizungstechnik b. Olte GmbH, Hadamar), Noah Heep aus Hundsangen (Elektroniker b. Otto & Zirner GmbH, Lim-

burg), Yannic Klump aus Holzhausen (Kraftfahrzeugmechatroniker b. Autohaus Limburg GmbH, Limburg), Nicolai Kübel aus Merenberg (Kaufmann Büromanagement b. Fluck GmbH, Limburg), Leticia Loth aus Friedberg (Kauffrau Büromanagement b. Pinguin-System GmbH, Dornburg), Tom Luca Mach aus Runkel (Anlagenmechaniker b. Bursky GmbH aus Beselich), Jonathan Mallm aus Elz (Bäcker b. Schäfer GmbH, Limburg), Luca Paul aus Löhnberg (Feinwerkmechaniker b. Arnold GmbH aus Weilburg), Max Sabel aus Limburg (Maler b. Pinguin System GmbH, Dornburg), Osman Said aus Hadamar (Anlagenmechaniker b. Schenk GmbH, Elz), Jonas Schmerr aus Selters (Tischler b. Hartmann, Bad Camberg), Lisa Schneider aus Idstein (Kauffrau Büromanagement b. Klum GmbH, Bad Camberg), Florian Schönbach aus Selters (Maurer b. Muth GmbH aus Selters), Mika Stroch aus Bad Camberg (KFZ-Mechatroniker b. Autohaus Horn, Hünfelden) und Aileen Wölbart aus Isselbach (Kfz-Mechatronikerin b. MAN GmbH, Limburg).

**GRÜBELN  
HAT NOCH KEINEN  
WEITER GEBRACHT.**

**#EINFACHMACHEN**

WILLKOMMEN IN DER ZEIT DES AUSPROBIERENS. ENTDECKE ÜBER  
130 AUSBILDUNGSBERUFE IM HANDWERK.

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSBRÄUEREI DES NEUBAU

HANDWERK.DE



Donnerstag, 19. Okt. 2023 | Bürgerhaus in Runkel-Dehrn



Die Ausrichter des diesjährigen Tag des Handwerks zusammen mit dem Redner (2.v.l.) Dr. Müller-Vogg. Von links: GF Stefan Laßmann, Dr. Müller-Vogg, Präsident Stefan Füll, Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe, Vorstand KSK Lbg. Mario Rohrer, Vorstandsvorsitzender KSK Wlbg. Stefan Hastrich sowie Regierungspräsident Dr. Ullrich

**A**uch in diesem Jahr wurde am 19.10.2023 am „Tag des Handwerks“ der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg das Handwerk als starke Wirtschaftsmacht präsentiert. In seiner Begrüßungsrede hob Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe die Wichtigkeit des Handwerks hervor und betonte insbesondere die Bestrebungen, die Ausbildung im Handwerk gleichberechtigt neben einer akademischen Ausbildung zu etablieren. Wenn es zukünftig nicht gelänge, Jugendliche für das Handwerk zu begeistern, sähe die Zukunft der unterschiedlichsten Handwerksbranchen schwierig aus, so Uhe. Von besonderer Bedeutung hierbei ist, dass es gelingen muss, dass die regionale Beschulung der Berufe weiterhin gewährleistet ist. Das Projekt „zukunfts-fähige Berufsschule“ ist in vollem Gang, und es steht zu befürchten, dass ohne Korrektur desselben einige Berufe zukünftig wohl nicht mehr in unserem Landkreis beschult werden können. Mario Rohrer (Mitglied des Vorstands

Kreissparkasse Limburg) begrüßte die Gäste in Vertretung der beiden Kreissparkassen Kreissparkasse Limburg und Kreissparkasse Weilburg und appellierte an die Teilnehmer, nicht alle Entwicklungen negativ zu sehen sondern die Zukunft positiv und optimistisch anzugehen.

Im Anschluss kam es zur Verleihung des Jugendhandwerkspreises der beiden heimischen Kreissparkassen an die jeweils Innungsbesten. Ein würdiger Rahmen für die vielen erfolgreichen jungen Handwerker\*innen. Diesjähriger Gastredner des Tags des Handwerks war der renommierte Publizist und politische Denker Dr. Hugo Müller-Vogg aus Bad Homburg, der in seinem Vortrag „Die Ampel blinkt häufig grün. Eine Zwischenbilanz nach zwei Jahren“, teilweise deutliche Worte zur Politik der aktuellen Regierung fand.

In seinem Schlusswort leitete der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Limburg-



Dr. Hugo Müller-Vogg

Weilburg Stefan Laßmann auf das gemeinsame Abendessen und den damit verbundenen Gedankenaustausch über. Für das leibliche Wohl sorgte wir in jedem Jahr die Bäcker- und Fleischerinnung.

# „Tag des Handwerks“



*KHM Wolfram Uhe begrüßte die Gäste und moderierte den Abend*



*Für die Kreissparkasse Limburg richtete Vorstand Mario Rohrer das Wort an die Gäste und betonte die Verbundenheit zum Handwerk. Die Sparkassen Limburg und Weilburg verstehen sich als Partner und Förderer und waren Mitausrichter der Veranstaltung*



*Präsident Stefan Füll von der Handwerkskammer Wiesbaden unterstrich die Bedeutung des Handwerks für die Region.*



*Stv. KHM Holger Lohr begrüßte den Hauptredner des Abends, Herrn Dr. Müller-Vogg*



*Die KH Limburg-Weilburg freute sich über eine sehr gut besuchte Veranstaltung*

# Aufforderung zur Urlaubsnahme

**Bitte beachten:**

Dieses Schreiben sollte so zeitig verschickt werden, dass der/die Mitarbeiter/in im schlimmsten Fall noch seinen/ihren gesamten Jahresurlaub nehmen kann. Eine Anpassung des nachstehenden Textes ist erforderlich, wenn ein dem Arbeitsvertrag zu Grunde liegender Tarifvertrag eine längere Übertragungsfrist vorsieht oder der/die Mitarbeiter/in erst nach dem 1.7. d. J. in das Unternehmen eingetreten ist. Der Teilurlaub für das zweite Kalenderhalbjahr kann dann gem. §7 Abs. 3 Satz 4 BurlG insgesamt ins neue Jahr übertragen werden. Falls zutreffend, ist der Zusatzurlaub für Schwerbehinderte im Urlaubsanspruch zu berücksichtigen.

An Herrn/Frau

Abteilung: \_\_\_\_\_

Name / Anschrift

Pers. Nr. \_\_\_\_\_

## Ihr Urlaubsanspruch – Aufforderung zur Urlaubsnahme

Sehr geehrte(r) \_\_\_\_\_,

Ihnen ist sicher bekannt, dass der Urlaub im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden muss. Wir gestatten uns den Hinweis, dass Sie im laufenden Urlaubsjahr noch nicht alle Ihnen zustehenden Urlaubstage beantragt bzw. genommen haben. Der nachstehenden Übersicht entnehmen Sie den derzeitigen Stand Ihres Urlaubsanspruchs.

Urlaubsanspruch im laufenden Jahr \_\_\_\_\_ Urlaubstage

Falls zutreffend: Urlaubsübertrag aus dem Vorjahr \_\_\_\_\_ Urlaubstage

Bis zum heutigen Tag beantragte bzw. genommene Urlaubstage: \_\_\_\_\_ Urlaubstage

Folge: Sie haben noch \_\_\_\_\_ Urlaubstage, die Sie bis zum Jahresende nehmen können.

Wir fordern Sie hiermit auf, den Ihnen noch zustehenden Resturlaub nunmehr kurzfristig zu beantragen und zu nehmen. Nach unserer Einschätzung können Sie den Urlaub nach Absprache mit der Geschäfts-/Betriebsleitung im Jahresverlauf noch nehmen. Sollten Sie innerhalb der nächsten 4 Wochen keinen Urlaub beantragen, behalten wir uns eine Zuweisung des Resturlaubs vor. Zur Beantragung des Urlaubs nutzen Sie bitte den beigefügten Urlaubsantrag.

Sollten Sie Ihren Urlaub nicht bis zum 31.12. dieses Jahres nehmen, werden die nicht genommenen Urlaubstage am 31.12. dieses Jahres verfallen, sofern nicht aus persönlichen oder dringenden betrieblichen Gründen gem. § 7 Abs. 3 Satz 3 BurlG eine Übertragung ins Folgejahr erfolgt. Nehmen Sie den Urlaub dann nicht bis spätestens 31.3., verfällt er.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Arbeitgeber

Empfangsbestätigung

Schreiben erhalten und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Arbeitnehmer/in

Formulierungshilfe

## „Zusatzvereinbarung bei Abrufarbeitsverhältnis“

### Abrufarbeitsverhältnis

Der/Die Arbeitnehmer/in erbringt seine/ihre Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Die Arbeitszeit ist an folgenden Tagen (z.B. Mo., Do., Fr.) zwischen (z.B. 8.00 Uhr und 16.00 Uhr) zu leisten.

Ein Anspruch des/der Arbeitnehmers/in auf eine Beschäftigung darüber hinaus besteht nicht.  
Dem/Der Arbeitnehmer/in wird bis spätestens \_\_\_\_\_ Tage (mind. vier Tage vorher) im Voraus die konkrete Lage der Arbeitszeit mitgeteilt.

\*Sofern keine tägliche und wöchentliche Arbeitszeit vereinbart ist, hat der Arbeitgeber die Arbeitsleistung des/der Arbeitnehmers/in jeweils für mindestens drei aufeinander folgende Stunden pro Arbeitstag bzw. 20 Stunden pro Woche in Anspruch zu nehmen.

# Wachstumschancengesetz: Impulse für die deutsche Wirtschaft



Die Bundesregierung hat kürzlich das Wachstumschancengesetz verabschiedet, eine wegweisende Initiative, die darauf abzielt, die Wirtschaft Deutschlands zu stärken und ihr nach den Herausforderungen der letzten Jahre neuen Auftrieb zu verleihen. Das Gesetz soll in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen spielen.

Das Wachstumschancengesetz besteht aus einer Reihe von Maßnahmen, die auf verschiedene Sektoren und Aspekte der deutschen Wirtschaft abzielen. Eines der Hauptziele ist die Förderung von Innovation und Technologie. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, zusätzliche Mittel für Forschung und Entwicklung bereitzustellen, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu steigern. Dies soll dazu beitragen, die Position Deutschlands als Innovationsführer in Europa weiter zu festigen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes liegt auf der Verbesserung der Bildung und Ausbildung. Investitionen in die Qualifizierung der Arbeitskräfte werden verstärkt, um sicherzustellen, dass die Belegschaft den Anforderungen der sich wandelnden Wirtschaft gerecht werden kann. Dies beinhaltet auch die Förderung von Ausbildungsplätzen und die Erleich-

terung des Zugangs zu lebenslangem Lernen.

Das Wachstumschancengesetz sieht auch eine Vereinfachung der Bürokratie, insbesondere für kleine Betriebe und eine Senkung der Unternehmenssteuern vor. Dies soll die Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen und -erweiterungen verbessern und Investitionen in Deutschland attraktiver machen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Gesetzes ist die Förderung der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung. Die Bundesregierung hat sich ehrgeizige Ziele zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Förderung erneuerbarer Energien gesetzt. Das Gesetz enthält Anreize für Unternehmen, umweltfreundliche Praktiken zu implementieren und nachhaltige Technologien zu entwickeln.

Die Reaktionen auf das Wachstumschancengesetz sind gemischt. Befürworter loben die Initiative als wichtigen Schritt zur Stärkung der deutschen Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Kritiker warnen jedoch vor der finanziellen Belastung des Gesetzes und sehen die Gefahr eines höheren Haushaltsdefizits.

Das Wirtschaftsministerium betonte in einer Erklärung, dass das Gesetz notwendig sei, um die deutsche Wirtschaft auf die Herausfor-

derungen der Zukunft vorzubereiten. Es sagte: „Unsere Wirtschaft steht vor zahlreichen Herausforderungen, von der Digitalisierung bis zum Klimawandel. Das Wachstumschancengesetz ist ein entscheidender Schritt, um sicherzustellen, dass Deutschland in diesen Bereichen wettbewerbsfähig bleibt und gleichzeitig unseren Werten und Verpflichtungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit gerecht wird.“

In den kommenden Jahren wird sich zeigen, ob das Wachstumschancengesetz die erhofften Impulse für die deutsche Wirtschaft setzen kann. Die Umsetzung und Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen werden von großem Interesse sein, während Deutschland weiterhin nach Wegen sucht, um seine Position als wirtschaftliche Stärke in Europa zu behaupten.

## Aktueller Stand / Entwicklung:

- 15.12.2023: Verabschiedung Bundesrat
- 17.11.2023: 2./3. Lesung Bundestag
- 13.10.2023: 1. Lesung Bundestag
- 30.08.2023: Bundesregierung beschließt Wachstumschancengesetz
- 17.07.2023: BMF veröffentlicht Referentenentwurf des Wachstumschancengesetzes auf seiner Homepage



Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Einführung einer **Investitionsprämie** zur Beförderung der Transformation der Wirtschaft in Richtung insbesondere von mehr Klimaschutz,
- befristete Wiedereinführung der **degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter**,
- befristete Einführung einer **degressiven AfA für Wohngebäude**
- Stärkung der steuerlichen **Forschungsförderung**,
- **Verbesserung des steuerlichen Verlustabzugs**,
- **Anhebung der GWG-Grenze** auf 1.000 € und Verbesserung der **Sonderabschreibung nach § 7g EStG** für mehr Liquidität bei KMU,
- Verbesserungen bei den Abschreibungsmöglichkeiten des **Sammelpostens** (§ 6 Absatz 2a EStG) für Zwecke des Bürokratieabbaus,
- Änderungen bei der **Thesaurierungsbegünstigung** (§ 34a EStG),
- Steigerung der Attraktivität der Option zur Körperschaftsbesteuerung nach § 1a KStG.

Das Steuersystem soll weiter vereinfacht werden, u.a. durch

- Vereinfachung des **Meldeverfahrens für Kassen**,
- **Erhöhung der Nichtaufgriffsgrenze** in § 20 Abs 7 ErbStG von 600 € auf 5.000 €,
- Beseitigung der **Schriftformerfordernis** an verschiedenen Stellen des **Riester-Verfahrens** durch Ermöglichung der elektronischen Datenübermittlung,
- Anhebung der **Grenzen für die Buchführungspflicht** bestimmter Steuerpflichtiger (§ 241a HGB, § 141 AO) sowie der **Aufbewahrungspflicht bei Überschusseinkünften** (§ 147a AO),
- Anhebung der **Grenze für die umsatzsteuerliche Ist-Besteuerung** (Möglichkeit der Berechnung der Steuer nach vereinnahmten statt vereinbarten Entgelten) nach § 20 Satz 1 Nr. 1 UStG von 600.000 € auf 800.000 €,
- **Anhebung der Freigrenze i.S. des § 23 Absatz 3 Satz 5 EStG** von aktuell 600 € auf 1.000 €,
- Vereinfachung der **Berechnung der Lohnsteuer** im Zusammenhang mit **tarifermäßig** zu besteuern

Arbeitslohn,

- **Befreiung von Kleinunternehmern von umsatzsteuerlichen Erklärungsspflichten**,
- **Erhöhung der Freigrenze für den Quellensteuereinbehalt** (§ 50c Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG),
- Vorantreiben der **Digitalisierung des Spendenverfahrens** durch Anpassung des Zuwendungsempfängerregisters,
- Einführung einer **Freigrenze für Einnahmen aus Vermietung** und Verpachtung sowie
- Erhöhung des Schwellenwerts zur **Befreiung von der Abgabe von vierteljährlichen USt-Voranmeldungen** von 1.000 € auf 2.000 €.

Das Steuerrecht soll u.a. durch folgende Maßnahmen modernisiert werden:

- Anpassung der **Besteuerung von Renten** aus der Basisversorgung,
- **Anpassung der AO** und andere Steuergesetze **an das MoPeG**,
- Erweiterung der **Vereinfachungsregelung zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers**.

Die Steuerfairness soll gefördert werden, indem u.a.

- die **Pflicht zur Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen auf nationale Steuergestaltungen ausgeweitet** wird,
- **Steuergestaltungen bei Investmentfonds** (Immobilienveräußerungsgewinne und Freistellung Vermietungseinkünfte ohne steuerliche Vorbelastung) verhindert werden,
- eine gesetzliche Regelung zur **verpflichtenden Verwendung von elektronischen Rechnungen** eingeführt wird,
- die **Zinsschranke an die EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie angepasst** wird und
- eine **Zinshöhenschranke eingeführt** wird.

Zusammenfassend möchte die Gesetzesinitiative folgendes erreichen:

#### 1. Förderung von Innovation und Technologie:

Das Gesetz sieht zusätzliche finanzielle Mittel für Forschung und Entwicklung vor. Ziel ist es, die Innovationskraft deutscher Unternehmen zu stärken und Deutschland als Innovationsführer in Europa zu etablieren. Dies umfasst Investitionen in Schlüsseltechnologien und die Förderung von Start-ups.

#### 2. Verbesserung der Bildung und Ausbildung:

Die Qualifizierung der Arbeitskräfte steht im Fokus. Das Gesetz zielt darauf ab, den Zugang zu Bildung und Ausbildung zu erleichtern, um sicherzustellen, dass die Arbeitskräfte den Anforderungen der sich wandelnden Wirtschaft gerecht werden können. Dies beinhaltet die Förderung von Ausbildungsplätzen und lebenslangem Lernen.

#### 3. Bürokratieabbau und Steuersenkungen:

Eine Vereinfachung der Bürokratie und eine Senkung der Unternehmenssteuern sollen die Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen und -erweiterungen verbessern. Dies soll inländische und ausländische Investoren anlocken und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft steigern.

#### 4. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung:

Das Gesetz legt großen Wert auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Es enthält Anreize für Unternehmen, umweltfreundliche Praktiken zur Implementierung und in erneuerbare Energien sowie andere nachhaltige Technologien zu investieren. Deutschland hat ehrgeizige Ziele zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Förderung erneuerbarer Energien gesetzt, die im Rahmen des Gesetzes unterstützt werden.

#### 5. Arbeitsmarktförderung:

Das Gesetz enthält Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Unterstützung von Arbeitssuchenden. Dies umfasst ein gezieltes Programm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten in strukturschwachen Regionen.

#### 6. Soziale Sicherheit:

Das Gesetz enthält auch Bestimmungen zur Stärkung der sozialen Sicherheit, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Altersvorsorge und des Gesundheitswesens.



Dipl.-Betriebswirt (FH)

Thomas Haubrich, Steuerberater  
Marx & Jansen Treuhand-GmbH

Steuerberatungsgesellschaft, Großmaiseid

# Steuern und Finanzen

## Betriebsausgaben: Abgrenzung zwischen Bewirtungskosten und Aufmerksamkeiten

Das Landesamt für Steuern Niedersachsen hat darauf hingewiesen, dass je nach Einzelfall geprüft werden muss, ob Geschäftspartnern Aufmerksamkeiten gereicht werden oder ob hier die Abzugsbeschränkung zu Bewirtungskosten (Abzug nur zu 70 %) nach § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) greift.

Eine Bewirtung liegt nicht vor, wenn Aufmerksamkeiten in geringem Umfang gereicht werden, wie es z. B. anlässlich betrieblicher Besprechungen als Geste der Höflichkeit üblich ist. Da aber auch in einer Bewirtung eine übliche Geste der Höflichkeit liegen kann, kommt es wesentlich auf den Umfang der dargereichten Aufmerksamkeiten an. Auf die im Lohnsteuerrecht für den Begriff der Aufmerksamkeiten genannte Nichtaufgriffsgrenze von 60 EUR kann nicht zurückgegriffen werden. Die Frage, ob Aufwendungen zu Arbeitslohn führen, hat mit den Anforderungen an den Nachweis von als Betriebsausgaben geltend gemachten Aufwendungen nichts zu tun. *LfSt Niedersachsen, Verfügung vom 06.07.2023, Az. S 2145-St 226-2108/2023*

## Kein Minijob und Hauptjob beim gleichen Arbeitgeber

Das Finanzgericht (FG) Brandenburg hat sich mit der Frage zu befassen, ob ein Arbeitnehmer in einem Betrieb seines Arbeitgebers einer Hauptbeschäftigung nachgehen und gleichzeitig in einem zweiten Betrieb seines Arbeitgebers mit der Folge der Pauschalierungsmöglichkeit nach § 40a Abs. 2 EStG geringfügig beschäftigt sein kann? Nach Ansicht der Richter ist dies nicht möglich. Das FG geht von einem einheitlichen Beschäftigungsverhältnis aus.

Gemäß § 40a Abs. 2 EStG kann der Arbeitgeber bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen i.S.d. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV die Lohnsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer mit einem einheitlichen Pauschsteuersatz in Höhe von insgesamt 2 % des Arbeitsentgelts erheben. Die Voraussetzungen für die Annahme einer geringfügigen Beschäftigung beurteilen sich dabei wegen des in § 40a Abs. 2 EStG genannten Verweises ausschließlich nach sozialversicherungsrechtlichen Maßstäben, vorliegend nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV. Die steuerliche Pauschalierungsvorschrift knüpft damit an die sozialversicherungsrechtliche Vorschrift an, wodurch nach der Vorstellung des Gesetzgebers Abweichungen zwischen der beitragsrechtlichen und steuerrechtlichen Behandlung des Arbeitslohns aus einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis vermieden werden sollen. Ausnahme nur bei verschiedenen Arbeitgebern.

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt eine geringfügige Beschäftigung vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 EUR (aktuell: 520 EUR) nicht übersteigt. Unter den in § 8 Abs. 2 Satz 1 SGB IV geregelten Voraussetzungen kann zwar eine geringfügige Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV neben einer Hauptbeschäftigung bei verschiedenen Arbeitgebern ausgeübt werden (begrenzte Ausnahme von

der gebotenen Zusammenrechnung). Übt ein Arbeitnehmer allerdings wie im Urteilsfall bei demselben Arbeitgeber gleichzeitig mehrere Beschäftigungen aus, so ist ohne Rücksicht auf die arbeitsvertragliche Gestaltung oder objektive Kriterien der Unterscheidbarkeit in Art, Ort und Zeit der Tätigkeit sozialversicherungsrechtlich von einem einheitlichen Beschäftigungsverhältnis auszugehen, d.h. sie werden sozialversicherungsrechtlich einheitlich beurteilt. Es ist deswegen nicht möglich, bei demselben Arbeitgeber neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung eine (mangels Zusammenrechnung) versicherungsfreie geringfügige Beschäftigung zu verrichten. Revision wurde zugelassen. *FG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 28.12.2022, Az.: 6 K 6129/20*

## Bundeskabinett beschließt Sozialversicherungsrechengrößen 2024

Das Bundeskabinett hat die Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2024 beschlossen. Bevor diese im Bundesgesetzblatt verkündet wird, muss der Bundesrat ihr noch zustimmen. Große Bedeutung für viele Werte in der Sozialversicherung hat die Bezugsgröße - unter anderem für die Festsetzung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen für freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder für die Beitragsberechnung von versicherungspflichtigen Selbstständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Bezugsgröße steigt im Jahr 2024 auf 3.535 Euro/Monat (2023: 3.395 Euro/Monat); die Bezugsgröße (Ost) auf 3.465 Euro/Monat (2023: 3.290 Euro/Monat).

Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung erhöht sich auf 7.550 Euro/Monat (2023: 7.300 Euro/Monat) und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) auf 7.450 Euro/Monat (2023: 7.100 Euro/Monat).

Die bundesweit einheitliche Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (Jahresarbeitsentgeltgrenze) beträgt im Jahr 2024 69.300 Euro (2023: 66.600 Euro). Die ebenfalls bundesweit einheitliche Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt auf 62.100 Euro jährlich (2023: 59.850 Euro) bzw. 5.175 Euro monatlich (2023: 4.987,50 Euro).

## Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen gemäß § 35a Abs. 3 EStG

Die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen gem. § 35a Abs. 3 EStG verlangt neben der (tatsächlichen) Führung eines Haushalts, kein besonderes Nutzungsrecht des Steuerpflichtigen. Somit kann ein Steuerpflichtiger auch in unentgeltlich überlassenen Räumlichkeiten einen Haushalt führen. Es ist dabei unschädlich, wenn sich der Steuerpflichtige gegenüber einem Dritten zur Tragung der Aufwendungen für die Handwerkerleistungen verpflichtet hat.

Die ursprüngliche Ansicht der Vorinstanz, die Steuerermäßigung setzt voraus, dass die Leistungen zugunsten eines Wirtschaftsguts erbracht werden, das im - zumindest wirt-

schaftlichen - Eigentum des Steuerpflichtigen steht oder an dem der Steuerpflichtige ein obligatorisches Nutzungsrecht hat, wurde mit Urteil des Bundesfinanzhofs widerlegt. Die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen verlangt neben der tatsächlichen Führung eines Haushalts kein besonderes Nutzungsrecht des Steuerpflichtigen. Er kann folglich auch in unentgeltlich überlassenen Räumlichkeiten einen Haushalt führen.

Liegen die Voraussetzungen der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen im Übrigen vor, kann diese auch in Anspruch genommen werden, wenn sich der Steuerpflichtige gegenüber einem Dritten zur Tragung der Aufwendungen für die Handwerkerleistungen verpflichtet hat. Es spielt ebenfalls keine Rolle, wenn dies - wie im Streitfall - freiwillig, d. h. ohne eine rechtliche Verpflichtung, gemacht wird. Als unerheblich sah der Bundesfinanzhof an, dass die Handwerkerleistungen auch dann anzuerkennen sind, wenn der Steuerpflichtige die Maßnahme alleine bezahlt, obwohl dies dem ganzen Haus zugutekommt (im Streitfall: Dachsanierung). Erhält der Steuerpflichtige Aufwendungen erstattet - von wem auch immer - führt das zu einer Minderung der Steuerermäßigung. Theoretisch eventuell denkbare Ersatzansprüche sind bis zu deren Erfüllung jedoch nicht auf die geleisteten Zahlungen anzurechnen, so der Bundesfinanzhof. *BFH, Urteil vom 20.04.2023, VI R 23/21*

## Kabinett beschließt Vierte Mindestlohnanpassungsverordnung

Das Bundeskabinett hat die von Bundesminister Hubertus Heil vorgelegte „Vierte Mindestlohnanpassungsverordnung“ beschlossen. Damit wird der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2024 zunächst auf 12,41 Euro brutto je Zeitzunde angehoben und steigt in einem weiteren Schritt zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro brutto je Zeitzunde. Die Verordnung zur Anhebung des Mindestlohns setzt den Beschluss der Mindestlohnkommission vom 26. Juni 2023 rechtsverbindlich um. Die Vierte Mindestlohnanpassungsverordnung soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

## Verzugszinssätze, Stand 01.07.2023

Zinsberechnung nach § 16 Nr. 5 VOB/B Fassung 2019, bzw. §§ 247, 288 BGB für:

- (Privat-)Verbraucher 5% über Basiszins
- Unternehmen 9% über Basiszins

ab Datum	Basiszinssatz	Verzugszinsen
01.07.23	3,12 %	8,12 % Verbr.

01.07.23	1,62 %	12,12 % Untern.
----------	--------	-----------------

Der Basiszinssatz kann sich am 01.01. und 01.07. eines Jahres ändern!

Nehmen Sie Bankkredite in Anspruch, kann gegen Vorlage einer Bankbestätigung auch ein höherer Verzugszins berechnet werden.

Link auf den Zinsrechner:  
[www.basiszinssatz.info](http://www.basiszinssatz.info)

# Buch- und Steuerberatungsstelle der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

Die Buch- und Steuerberatungsstelle der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg bietet Ihnen als Innungsmitglied folgende Leistungen zu Top-Konditionen an:

## Unternehmensberatung

- Unternehmensnachfolge
- Unternehmenskauf
- Unternehmensverkauf
- Beteiligungen
- Rechtsformwechsel
- Rechtsformwahl
- Finanzierung
- Kostenrechnung/Kalkulation
- Controlling

## Hilfe bei Lohnbuchhaltung

- Lohn- und Gehaltsabrechnung insbesondere auch Baulohnabrechnungen
- Fristgerechte Abgabe der Sozialversicherungs- und Lohnsteuermeldungen
- Meldungen an die Berufsgenossenschaft
- Arbeitsbescheinigung
- Alle Meldungen an die Sozialversicherungsträger

## Buchführung

- Hinweise zu Art und Umfang der Aufzeichnungspflichten
- Organisationshilfen zur Belegführung und Ablage
- Fristgerechte Vorlage der betriebswirtschaftlichen Auswertungen
- Kostenstellenrechnungen
- Umsatzsteuervoranmeldungen

## Jahresabschluss

- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sind Grundlage für die Steuererklärungen
- Das voraussichtliche Jahresergebnis
- Ermitteln von Sachverhalten
- Bewertungskriterien zur Inventur und sonstiger bilanzrelevanter Faktoren

## Steuererklärungen

- Koordination mit den Mandaten
- Termingerechte Abgabe der Steuererklärungen
- Fristverlängerungsanträge bei dem Finanzamt einreichen
- Ermittlung von Liquiditätsauswirkung
- Prüfung von Steuerbescheiden



## Interessiert ?

Weitere Informationen und eine ausführliche Beratung über die Vorteile der Buch- und Steuerberatungsstelle der Kreishandwerkerschaft erhalten Sie bei

**Buchstellenleiter**  
**Jens Habersetzer**  
**Telefon (06471) 929913**  
**e-Mail:**  
**jhabersetzer@kh-buchstelle.de**

– Anzeige –

## Geldwerte Vorteile auf einen Blick

**dbl itex gaebler**  
Miettextilien

Der Handwerker klingelt, der Kunde öffnet die Tür. Ein entscheidender Augenblick – für beide Seiten. Denn der erste Eindruck bestimmt über Vertrauen, Kompetenz und Image. Ausschlaggebend ist in diesem Moment allein das äußere Erscheinungsbild: das freundliche Lächeln, die Stimme, die Berufskleidung.

**ITEX Gaebler** – der Spezialist für textile Komplettlösungen aus Montabaur bietet für jedes Gewerk die passende Berufs- und Innungskleidung mit dem professionellen Rund-um-Service der DBL (Deutsche Berufskleider Leasing GmbH).

Die Service-Palette ist vielfältig. Sie reicht von der individuellen Beratung bei der Auswahl der Berufskleidung über die fachgerechte Pflege bis hin zu dem bewährten Hol- und Bringservice. Von A wie Arbeitsschutz bis Z wie Zukunftkleidung hat ITEX Gaebler für jeden Arbeitsbereich die passende Kleidung.

Speziell für das Handwerk bietet das Vertragswerk der DBL eine breite Auswahl an branchentypischer Arbeitskleidung.

## Hier sparen Innungsmitglieder!

... und überzeugen schon auf den 1. Blick



**Claudia Hildebrand**

Mobil:  
01 78 / 3 47 55 07

E-Mail: childebrand@  
dbl-itex.de

5%

Die Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg erhalten auf alle Dienstleistungen einen **Handwerker-Rabatt in Höhe von 5%**.

Claudia Hildebrand, Verkaufsberaterin, ist Ansprechpartnerin für die Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin und lassen sich Ihr betriebsindividuelles Service-Konzept unterbreiten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.dbl-itex.de](http://www.dbl-itex.de), bzw. direkt bei ITEX Gaebler, Telefon: 02602/9224-0.

## Sparen beim Bezug von Handwerks- bedarf und Arbeitsschutz!



**STRAUSS**

Durch ein Rahmenabkommen mit dem Handwerksausrüster Engelbert Strauss erhalten Innungsmitglieder bei jedem Einkauf 3% Nachlass zusätzlich zum eventuell gewährten Skonto. Sie geben lediglich im „Kundenbemerkungsfeld“ die – **8900** – ein.

Eine besondere Kundennummer benötigen Sie hierdurch nicht. Auch wenn Sie bereits Kunde sind, können Sie problemlos die günstigen Rahmenkonditionen nutzen, in dem Sie diese Nummer angeben.

Einen Katalog der Firma Strauss erhalten Sie unter der Telefonnummer 06050/971012; zudem finden Sie das aktuelle Angebot im Internet unter [www.engelbertstraus.de](http://www.engelbertstraus.de).

Die Nummer – **8900** – gilt auch für alle zukünftigen Kataloge und Bestellungen. Tragen Sie diese Nummer bitte auf dem Bestellschein im „Kundenbemerkungsfeld“ ein.

3%

## Herzlichen Glückwunsch!

Am 11./12.11.2023 fand die Deutsche Meisterschaft der Friseur – hairGAMES 2023 – in Erfurt statt. Mit dabei waren etliche Friseur/innen aus Hessen. Aus der Friseur-Innung Limburg-Weilburg konnten sich folgende Teilnehmer:innen erfolgreich qualifizieren:

Name	Wettbewerb	Platzierung
<b>Team Cinzia Saquella u. Mimi Rashid,</b> Marion Saquella Friseur, Elz	hairGAMES Special Beauty Wedding Trendlook 2023	1. Platz
<b>Julia Rex,</b> Hairdesign by Igor, Igor Mundt, Weilburg	hairGAMES Women Trendlook	2. Platz
<b>Ilaria Saquella,</b> Marion Saquella Friseur, Elz	Deutschlands bester Lehrling New Talents – Young Up- Do Hairstyle 2023	1. Platz
<b>Ilaria Saquella,</b> Marion Saquella Friseur, Elz	Deutschlands bester Lehrling New Talents – Girls Kombistyle	1. Platz



Die Vizesiegerin des Wettbewerbs: Julia Rex (links) mit Model



Das Team Saquella mit Cinzia Saquella und Mimi Rashid



Die Siegerin der Deutschen Meisterschaft in Erfurt: Ilaria Saquella

## Aktueller Hinweis zur Mautänderung ab 1.12.2023 und ab Mitte 2024

Gemäß Beschluss des Bundestages werden die Mautsätze ab 1. Dezember 2023 für den aktuellen Geltungsbereich (Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen technisch zulässiger Gesamtmasse) teils deutlich erhöht. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Toll Collect GmbH.

Voraussichtlich ab Mitte 2024 werden zudem auch Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse über 3,5 Tonnen bis 7,5 Tonnen in die Mautpflicht einbezogen. Es ist jedoch gelungen, eine Handwerker Ausnahme durchzusetzen:

• § 1 Abs. 2 Bundesfernstraßenmautgesetz: Die Maut nach Absatz 1 ist nicht zu entrichten, wenn folgende Fahrzeuge verwendet werden: (...)

Nr. 10 (neu) „Fahrzeuge nach § 1 Absatz 1 Satz 2 mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von weniger als 7,5 Tonnen, die zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen, die der Fahrer zur Ausübung seines Handwerks oder seines mit dem Handwerk vergleichbaren Berufs benötigt, oder zur Auslieferung von handwerklich hergestellten Gütern, wenn die Beförderung nicht gewerblich erfolgt, benutzt werden“.

Die Formulierung „wenn die Beförderung nicht gewerblich erfolgt“ ist weit zu interpretieren und schließt im Grundsatz nur Speditionsverkehr aus. Im Grundsatz ist davon auszugehen, dass ein Großteil der handwerklichen Tätigkeiten und Transportvorgänge von der Ausnahme erfasst werden.

Es soll eine Möglichkeit zur Voranmeldung von mautbefreiten Fahrzeugen aus dem Handwerk geben.

Zur praxisgerechten Interpretation der Regelung befindet sich der ZDH im Austausch mit dem BMDV.

Zur Thematik werden wir rechtzeitig weitere Informationsmaterialien und Handreichungen vorlegen.

Hinweis: Die Mautpflicht beginnt bei Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen „ab 7,5 Tonnen“ technisch zulässiger Gesamtmasse und nicht wie teils fehlerhaft gemeldet „über 7,5 Tonnen“.

Weitere Angaben finden Sie auf der Seite von TollCollect.

Quelle: ZDH, Berlin

# Vierbeinige „Feel-Good-Manager“

Der Trend zum Bürohund steigt auch im Kreis Limburg-Weilburg, wo einige Tiere am Arbeitsplatz zu finden sind

Von Armin Bohrborst

**LIMBURG-WEILBURG.** Henri und Bini sind groß, sehen gut aus und sind wollerzogen. Die meisten Arbeitstage verbringen sie im dritten Stock eines Verwaltungsgebäudes an der Peripherie von Limburg, von hier aus können sie den Blick über die Dächer der Stadt schweifen lassen, bei den Kollegen auf den Schreibtisch schauen oder Besucher begrüßen. Henri und Bini sind Labrador. Sie gehören Sebastian Bach, dem Geschäftsführer eines großen Aufbaubaus. Bach sagt, die Hunde seien die „Feel-Good-Manager“ in seinem Unternehmen, und mit dieser Meinung teilt der 40-Jährige nicht zögern.

Ein Hund im Betrieb hebt die Laune, sorgt für Abwechslung, senkt den Stresspegel und ist auch betriebswirtschaftlich ein Gewinn, weil sich ein Hund im Kundengespräch häufig als „Tourenleiter“ erweist, bestätigt Jens Kremser, Chef einer Pflegeagentur aus dem Limburger ICE-Gebiet. Ebenso wie Sebastian Bach ist auch der Hund an Kremers Seite ein Labrador, Agitatorhund Monty verfügt über ein ausgeglichenes Wesen und sei ein zusätzlicher Motivationsfaktor, sagt sein Herrchen. Jeder Mitarbeiter des zehnköpfigen Teams werde schwarzweiss gelobt begrüßt.

Wer mag, kann sich zu Beginn des Arbeitstages über die Hand lecken lassen. Wer nicht mag, muss diese Freundschaftsgeste nicht über sich ergehen lassen. Schließlich verfügt Monty über die „Grundgedanken“ eines Hundes: Er springt niemanden an, wenn er nicht ausdrücklich dazu aufgefordert wird. Auch die Kommandos „Sitz“ und „Platz“ funktionieren, betont Kremser. Und wenn etwa ein Kunde auf größere räumliche Distanz zum Hund Wert legt, sei auch das kein Problem.

## Frische Luft beim Mittagsspaziergang

Darüber hinaus trage Labrador Monty auch zur Kräftigung der physischen Gesundheit seiner Mitarbeiter bei, sagt Jens Kremser. Denn wenn Hund und Herrchen in der Mittagspause eine größere Spazierrunde drehen, dann schließen sich oft Kollegen an und gehen mit an die frische Luft. Aus seiner Sicht ist sein Bürohund eine „echte Bereicherung“. Bisweilen habe das Tier sogar einen Spiegelcharakter. Eine Kollegin habe nämlich einen Dackel, der ebenfalls manchmal um die Schreibtische herum wackelt. Dazu darüber hinaus nicht andere Haus- oder Kleintiere mit-



Seine Hunde seien die „Feel-Good-Manager“ in seinem Unternehmen, sagt Sebastian Bach.

Foto: Armin Bohrborst



Der Hund hebt die Laune und steigert das Wohlbefinden, weil auch die Kollegen in der Mittagspause an die frische Luft gehen, sagt Jens Kremser.

Foto: Jens Kremser



Ein Hund für die Verwaltung. Im Weilburger Rathaus ist das geliebte Praxi, zeigen Bürgermeister Johannes Hanisch und Dalmatiner-Dame Holly.

Foto: Johannes Hanisch

gebracht werden können, sei klar. „Die Hunde verstehen sich“, sagt Kremser. „Das passt.“ Das ist es auch bei Claudia Koppelka, Inhaberin eines Friseursalons in Hünfelden-Kirberg, die neben ihren sechs Mitarbeitern einen Berner Sennenhund beschäftigt. Zwei Jahre ist der Rüde namens Merlin alt, und „gefühlwatt“ war er schon immer da“, sagt Claudia Koppelka. Die ersten Wochen der langweiligen waren ein wenig stressig, „dann nie ein Inzivilsituation aber sind die „Bedürfnisse ihres Hundes eingepreist wie ein Herrenhaarschnitt, der vorbelohnt“.

Der Salon-Hund sei zwar groß, aber sehr ruhig, und selbstverständlich habe der

„Kunde Priorität der Stufe ein“. Sobald jemand lässlich oder unsicher wirkt, wird der Hund auf seinen Platz geschickt. Der sei übrigens „weit genug weg von der Chemisecke“, weil Koppelka natürlich auch verantwortlich für das Wohlbefinden ihres Hundes ist. An negative Begegnungen von Tier und Mensch kann sich Claudia Koppelka nicht erinnern. Daran, dass sie ihrem Hund einen modischen Haarschnitt verpasst hat, auch nicht. Der Hund ist da, belästigt niemanden, ist aber offen für Kundenkontakte, lässt sie das Verhalten von Merlin zusammen.

Ähnlich wollerzogen ist auch die Rottweiler-Dame Fee von Dachdeckermeister Ulrich Weil

aus Weilmünster. Auch sein Hund ist sein ständiger Begleiter, hat einen festen Platz im Lkw, im Kragehäuse und im Pick-up, sagt Weil. Das Tier sei erzogen, weshalb seine Präsenz weder bei seinen Mitarbeitern störe. Allerdings war das nicht immer so. Zwei seiner zehn Mitarbeiter hätten anfangs Angst vor dem Tier gehabt, das über das knapp 6000 Quadratmeter große Firmengelände springe. „Da haben wir mit dem Mitarbeiter geübt“, berichtet Ulrich Weil, wie man mit ihm spricht, wie man mit ihm umgeht, und dass der Unterton laut und energiegelant sein muss. Gute Erziehung ist alles, betont Ulrich Weil. Das sei wie bei Kin-

dern: Irrsinnwahn sind die Fliegelnäher wecheln, und dann läuft das Miteinander rund. Neben Labradorern, Berner Sennenhund und Rottweiler im Kreis wohnt in einem Büro in der Weilburger Mauerstraße auch eine Dalmatiner-Dame. Sie heißt Holly, ist gut zwei Jahre alt, 25 Kilo schwer und gehört dem Weilburger Bürgermeister Johannes Hanisch (CDU). „Natürlich habe ich im Vorfeld mit meinem engen Mitarbeiterkreis gesprochen, ob es Einwände gegen einen Hund im Bürgermeistersbüro gäbe. Das war nicht der Fall, sodass Holly sich im Rathaus sehr schnell sehr viele Freunde gemacht hat“, sagt Hanisch. „Mein Hund hebt definitiv die Arbeitslaune.“

Tatsächlich sei Holly bereits bei einem Betriebsausflug und bei Karnevalsfest dabei gewesen. Auch bei den meisten Besuchen im Rathaus gibt es Händchen zuckende Vorbeugungen. „Ich bin selbst überrascht, wie viele Menschen Hundeliebhaber sind.“ Das politische Interesse der Dalmatiner-Dame scheint indes begrenzt. Bei Magistratssitzungen im Rathaus legt sie sich „friedlich auf den Boden und schläft“. Parlaments- und Ausschusssitzungen schwänzt Holly. Bei Auswärtigen Terminen begleitet die Hündin in Schwarz-Weiß ihr Herrchen jedoch. Sozusagen als „Feel-Good-Administrator“.



Claudia Koppelka hat einen Friseursalon in Kirberg; sie beschäftigt sechs Angestellte – und ihren Hund.

Foto: Claudia Koppelka



Immer dabei ist die Rottweiler-Hündin Fee von Dachdecker Ulrich Weil. Kein Problem: Das Tier sei gut erzogen.

Foto: Ulrich Weil

## Berufsschulen: Handwerk hat Redebedarf

**LIMBURG-WEILBURG (ur).** Das riecht nach Streit mit Klärungsbedarf: Es geht um die „zukunfts-fähige Berufsschule“, ein Projekt in Hessen, in dem über die nächsten Jahre geklärt werden sollte, an welchen Standorten welche Ausbildungszweige aufrechterhalten werden und welche nicht. Nun soll das – nach abgelaufener Landtagswahl – alles deutlich schneller gehen, wenn möglich schon im nächsten Jahr. Der Protest des Handwerks: Wenn die Berufsschulen weg sind, ist der Anreiz, in die Ausbildung zu gehen, noch geringer. Die Erwartung ist dann, die Ausbildungszahlen werden weiter sinken.

Kultusminister Alexander Lorz (CDU) hatte 2021 das neue Standortkonzept vorgestellt, das ursprünglich ab 2026 gelten soll. „Mit der Umstrukturierung wollen wir trotz sinkender Schülerzahlen den Fortbestand aller Ausbildungsberufe in Hessen sichern und auch weiterhin eine möglichst betriebsnahe Beschulung ermöglichen“, versicherte er damals. Knackpunkt ist die Klassengröße. Das Konzept sah eine deutliche Absenkung der Mindestklassengröße von bisher 15 Schülern auf zwölf im ersten, neun im zweiten, acht im dritten und fünf im vierten Ausbildungsjahr vor. Und es sollte einen Übergangszeitraum bis 2025/26 geben, in dem Standorte geprüft würden. Jetzt geht alles schneller.

Das finden die Handwerker „nicht in Ordnung“, sagt Kreishandwerksmeister Wolfgang Uhe. Pandemie und Krisen hätten die Schülerzahlen gedrückt, zwei bis drei Jahre zur Berufsorientierung seien verloren gegangen. „Es braucht Zeit, damit die Chance besteht, dass die Ausbildungszahlen im Handwerk wieder steigen“ – und sich die Berufsschulstandorte stabilisieren. Das heißt: Es gibt Redebedarf mit der Landespolitik.

Pressespiegel

# SEMINARANGEBOT

## Arbeitgebermarke schärfen – Moderne Wege in der Mitarbeitergewinnung gehen!

In Zeiten des Wandels muss man nicht nur seine Werkzeuge schärfen, sondern auch seine Marke und sein Team! Gemeinsam mit der Limburger Werbeagentur webfacemedia bietet die Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg allen Mitgliedsbetrieben der Innungen an zwei alternativen Terminen einen interessanten Workshop zu den Themen Arbeitgebermarke und Mitarbeitergewinnung an.

Im Workshop tauchen Sie in die Themen Markenentwicklung und Mitarbeitergewinnung ein. Gemeinsam erarbeiten wir, wie sich Handwerksbetriebe als begehrte Arbeitgeber positionieren können. Eine starke und positiv besetzte Arbeitgebermarke ist heute die Basis, um neue Fachkräfte und Talente als Auszubildende zu gewinnen. Der Workshop zeigt Wege auf, mit den richtigen Strategien und einem authentischen Auftritt die eigene

Unternehmensidentität zu stärken und sich als Wunscharbeitgeber am Markt zu etablieren. Darüber hinaus lernen Sie im Workshop neue, digitale und kreative Wege der Personalgewinnung kennen, die Ihr Handwerksunternehmen wirklich voranbringen. Recruiting-Strategien sind kein Buch mit sieben Siegeln, sondern ein Werkzeug, um die besten Köpfe für Ihr Unternehmen zu gewinnen.

### Termine:

Mittwoch, der 24.01.2024 und  
Freitag, den 16.02.2024

Beide Workshops sind speziell auf Ihre Bedürfnisse im Handwerk zugeschnitten, praxisorientiert und interaktiv gestaltet. Jeweils von 13 bis 18 Uhr erwarten Sie im Schulungsraum der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weil-

burg nicht nur wertvolle Informationen und Techniken, sondern auch der Austausch mit Gleichgesinnten.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen pro Workshop begrenzt – eine Runde für intensives Lernen und Netzwerken in der richtigen Größe. Der Preis pro Person beträgt 150,- Euro netto – eine Investition, die sich durch starke Mitarbeiterbindung und -gewinnung mehrfach auszahlt.

Zögern Sie nicht und sichern Sie sich Ihren Platz. Es ist an der Zeit, dass Ihr Unternehmen nicht nur durch Qualität im Handwerk, sondern auch als positive Arbeitgebermarke in den Fokus begehrter Fachkräfte rückt.

Wir freuen uns auf Sie und darauf, gemeinsam mit Ihnen die Weichen für Erfolg und Wachstum zu stellen.

Anmeldung bitte bei Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg · Schiede 32 · 65549 Limburg  
per FAX-Nr.: 06431/914624 oder per Mail an: [veranstaltungen@kh-limburg.de](mailto:veranstaltungen@kh-limburg.de)

Hiermit melde ich/wir mich/uns verbindlich an

am 24.01.2024

am 16.02.2024

Teilnehmer: .....

Firma: .....

Anschrift: .....

Mail: .....

Ort, Datum

Unterschrift

# Wir gratulieren

Innung	Firma	Name	Anlass	Jahre	Datum
Dachdecker	Dachdeckermeisterbetrieb Erbe GmbH	Dominik Erbe	Geburtstag	50	15.12.2023
Friseur	Peter Daum Salon Hampf	Peter Daum	Geburtstag	60	09.02.2024
Friseur	Andrea Henning Meisterin im Friseurhandwerk	Henning Andrea	Geburtstag	60	12.03.2024
Friseur	Pia Henrich Meisterin im Friseurhandwerk	Pia Henrich	Geburtstag	50	01.02.2024
Friseur	Berthold Müller Meister im Friseurhandwerk	Berthold Müller	Geburtstag	75	21.12.2023
Schreiner	Eulberg Holzbearbeitung GmbH	Manfred Eulberg	Geburtstag	70	18.02.2024
Schreiner	Jürgen Jeck Schreinermeister	Jürgen Jeck	Geburtstag	60	09.03.2024
Maler, Lackierer-, Raumausst.	Böcher GmbH & Co. KG Baudekoration	Karl-Heinz Böcher	Geburtstag	60	27.02.2024
SHK	Stefan Saal Meister im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk	Saal Stefan	Geburtstag	50	12.01.2024
SHK	Bertold Schlitt Meister im Installateur und Heizungsbauer-Handwerk	Bertold Schlitt	Geburtstag	80	25.01.2024
KFZ	Autopartner Weilburg GmbH	Willi Hehn	Geburtstag	60	16.12.2023
KFZ	Wolfgang Diefenbach Meister im Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk	Wolfgang Diefenbach	Geburtstag	65	05.03.2024
KFZ	Autohaus Erlemann GmbH & Co. KG	Heinz Erlemann	Geburtstag	75	10.02.2024
KFZ	Autohaus Gresser GmbH & Co. KG	Andreas Gresser	Geburtstag	60	20.01.2024
KFZ	Frank Lahnstein Kraftfahrzeugmechanikerbetrieb	Roger Lahnstein	Geburtstag	50	26.02.2024
KFZ	Autohaus Staffel GmbH	Rafael Alexander Giedrowicz	Geburtstag	50	14.01.2024
Bäcker	Josef Arnold Meister im Bäckerhandwerk	Josef Arnold	Geburtstag	65	16.02.2024
Fleischer	Eric Ronald Langhans	Manfred Langhans	Geburtstag	75	14.01.2024
Fleischer	Nico Mühleisen Meister im Fleischerhandwerk	Alfons Mühleisen	Geburtstag	75	17.01.2024
Fleischer	D. Rembser Fleischgrosshandel GmbH	Wolfgang Kaiser	Geburtstag	70	20.12.2023
Rollo	Bernd Heydebreck GmbH	Bernd Heydebreck	Geburtstag	80	11.01.2024
Rollo	ROMI-Rolltore-GmbH	Torsten Michel	Geburtstag	60	02.03.2024

**Ihre individuelle  
Fahrzeugeinrichtung  
in 3 Schritten:**

- 1. Demo:** live - im Demofahrzeug bei Ihnen vor Ort
- 2. Planung:** in 3D vorab sehen, wie es nachher aussieht
- 3. Montage:** durch unser zertifiziertes Montageteam

[www.fahrzeugeinrichter.com](http://www.fahrzeugeinrichter.com)

Hanzlik GmbH  
Bahnhofstraße 47  
65552 Limburg-Eschhofen

Tel: 06431 / 977 653 0  
f HanzlikFahrzeugeinrichtungen

**HANZLIK** **bott**  
Service Partner

Audi Business



## Der Audi Q5. Mehr als ein SUV.

Mehr als ein attraktives Angebot.  
Profitieren Sie jetzt und für nur kurze Zeit.

**10 Fahrzeuge sofort verfügbar.**

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden<sup>1</sup>:  
**z. B. Audi Q5 advanced 35 TDI S tronic\***.

\* Kraftstoffverbrauch (kombiniert) in l/100 km: 5,9; CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert) in g/km: 154.  
Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

Lackierung: Gletscherweiß Metallic, Assistenzpaket Tour, 3-Zonen-Komfortklimaautomatik, Matrix LED-Scheinwerfer, Businesspaket u.v.m.

Leistung:	120 kW (163 PS)
Vertragslaufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Leasing-Sonderzahlung:	€ 0,-

**Monatliche Leasingrate**

**€ 478,-**

Alle Werte zzgl. der jeweiligen Umsatzsteuer, die jeweils gültige Umsatzsteuer wird gesondert berechnet.

Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig für Businesskunden<sup>1</sup>. Zzgl. Überführungskosten und MwSt.. Bonität vorausgesetzt.

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt der Leasingbestellung muss der Kunde der berechtigten Zielgruppe angehören und unter der genannten Tätigkeit aktiv sein. Zur berechtigten Zielgruppe zählen: Gewerbetreibende Einzelkunden inkl. Handelsvertreter und Handelsmakler nach § 84 HGB bzw. § 93 HGB, selbstständige Freiberufler / Land- und Forstwirte, eingetragene Vereine / Genossenschaften / Verbände / Stiftungen (ohne deren Mitglieder und Organe). Wenn und soweit der Kunde sein(e) Fahrzeug(e) über einen gültigen Konzern-Großkundenvertrag bestellt, ist er im Rahmen des Angebots für Audi Businesskunden nicht förderberechtigt.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt.  
Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

### **Audi Zentrum Limburg-Diez**

Auto Bach GmbH  
Limburger Straße 154-156, 65582 Diez  
Tel.: +49 6432 91910, info-audi@autobach.de  
www.audi-zentrum-diez.audi

### **Auto Bach GmbH**

Auto Bach GmbH  
Hermannsteiner Straße 40-44, 35576 Wetzlar  
Tel.: +49 6441 93730, audi-wetzlar@autobach.de  
www.bach-wetzlar.audi